



APPROBATIONSURKUNDE

Herr

Philipp Streckbein

geboren am 09.04.76 in Weilburg

erfüllt die Voraussetzungen des § 2 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde.

Mit Wirkung vom heutigen Tage wird ihm die

Approbation als Zahnarzt

erteilt.

Die Approbation berechtigt zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs.

Mainz, den 10.12.2003

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
des Landes Rheinland-Pfalz

Im Auftrag




Heike Schückes